

Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) in der Neufassung vom 15. Februar 2007 (BAnz. S. 3491), zuletzt geändert am 18. März 2010 (BAnz. S. 2133), wie folgt zu ändern:

I.

Nach § 8 wird ein neuer § 8a „Modifikation der Verhältniszahlen durch einen Demografiefaktor“ eingefügt:

„§ 8a Modifikation der Verhältniszahlen durch einen Demografiefaktor

- (1) Liegt in einem Planungsbereich bei einer Arztgruppe gemäß § 4 die durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale über dem arztgruppenspezifischen Bundesdurchschnitt des gleichen Zeitraums, so wird – mit Ausnahme der Arztgruppe der Kinderärzte – die Verhältniszahl durch Multiplikation mit einem Demografiefaktor modifiziert. Der Demografiefaktor wird durch Altersfaktoren und einen Leistungsbedarfssfaktor gemäß Absatz 2 bis 4 berechnet.
- (2) Die Altersfaktoren sind die Anteile der unter 60-jährigen bzw. 60-jährigen und älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Prozent. Sie werden für die Frauenärzte auf der Basis der Frauen berechnet. Bei den anderen Arztgruppen gemäß § 4 werden Frauen und Männer gezählt. Die Altersfaktoren werden in allgemeine Altersfaktoren nach Nummer 1 und regionale Altersfaktoren nach Nummer 2 unterschieden.

1. Die allgemeinen Altersfaktoren werden auf der Basis der in § 5 festgelegten Bevölkerungsstände berechnet.

Daraus ergeben sich folgende allgemeine Altersfaktoren:

Arztgruppe	Allgemeiner Altersfaktor unter 60	Allgemeiner Altersfaktor 60 und älter
Anästhesisten	78,2	21,8
Augenärzte	79,2	20,8
Chirurgen	79,2	20,8
Fachärztlich tätige Internisten	79,0	21,0
Frauenärzte	74,9	25,1
HNO-Ärzte	79,2	20,8
Hautärzte	79,2	20,8
Kinderärzte	–	–
Nervenärzte	79,2	20,8
Orthopäden	79,2	20,8
Psychotherapeuten	78,2	21,8
Radiologen	79,2	20,8
Urologen	79,2	20,8
Hausärzte	79,0	21,0

2. Die regionalen Altersfaktoren werden auf der Basis des letzten amtlichen Standes der Wohnbevölkerung im Planungsbereich berechnet.

- (3) Der Leistungsbedarfssfaktor wird auf der Basis der Abrechnungsstatistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung berechnet. Es ist der Leistungsbedarf in Punkten für die vier letzten Abrechnungsquartale getrennt für die Arztgruppen gemäß § 4 und für die Altersgruppen der Versicherten unter 60 Jahren bzw. 60 Jahre und älter zu ermitteln. Die ermittelten Punktzahlen sind durch die Anzahl der Versicherten der jeweiligen Altersgruppe zu teilen. Bei der Arztgruppe der Frauenärzte sind nur die Frauen zu zählen. In jeder Arztgruppe wird nun der Leistungsbedarf je Versicherten der 60-Jährigen und älteren durch den Leistungsbedarf je Versicherten der unter 60-Jährigen geteilt. Das Ergebnis ist der Leistungsbedarfssfaktor. Diese Relation drückt das Verhältnis des Behandlungsbedarfs der 60-jährigen und älteren Bevölkerung zu dem der bis 60-Jährigen aus.

- (4) Der Demografiefaktor wird je Arztgruppe aus den Altersfaktoren und dem Leistungsbedarfssfaktor der jeweiligen Arztgruppe bestimmt:

Es wird die Summe aus dem allgemeinen Altersfaktor unter 60 und dem Produkt von allgemeinem Altersfaktor der 60-jährigen und älteren Bevölkerung mal Leistungsbedarfssfaktor gebildet. Diese Summe wird geteilt durch die Summe aus regionalem Altersfaktor unter 60 und dem Produkt von regionalem Altersfaktor größer/gleich 60 mal Leistungsbedarfssfaktor.

Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung [1817 A] eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie: Einführung eines Demografiefaktors

Vom 15. Juli 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2010 beschlossen, die Richtlinie über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und

- (5) Die Berechnungen Absatz 1 bis 4 werden einmal pro Jahr von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung durchgeführt.
- (6) Die Anpassung der Verhältniszahl der Arztgruppen erfolgt nach Durchführung der Berechnungen jeweils zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres.
- (7) Liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht mehr vor, so kommt der Demografiefaktor nicht weiter zur Anwendung.
- (8) Der Gemeinsame Bundesausschuss überprüft die Regelungen nach Absatz 1 bis 7 jährlich auf ihre Auswirkungen und Geeignetheit, ihre Zielsetzung zu erreichen, erstmals spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinienänderung und passt ggf. die Richtlinie auf Grundlage der Überprüfung an.
- Zu diesem Zweck werden Neuzulassungen aufgrund der Regelungen nach Absatz 1 bis 7 erfasst, gegliedert nach Arztgruppen und Planungsbereichen und soweit möglich einschließlich ihrer kleinerräumigen Verteilung.
- (9) Bei der Besetzung von Arztsitzen, die aufgrund des Demografiefaktors ausgeschrieben werden, hat der Zulassungsausschuss darauf hinzuwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologisch/geriatrische Qualifikation verfügen.

Rechenbeispiel

Ausgangslage

Planungsbereich:	XY
Planungsbereichstyp:	7
Bevölkerung im PB:	342 140
Arztgruppe:	Orthopäden
Allgemeine Verhältniszahl:	34 214
Ärzte:	10
Versorgungsgrad ohne Demografiefaktor:	100 %
Fallzahldurchschnitt Orthopäden	
Planungsbereich XY (1. bis 4. Quartal 2008):	5 000
Fallzahldurchschnitt Orthopäden BUND (1. bis 4. Quartal 2008):	4 500
Allgemeine Altersfaktoren	
Arztgruppe Orthopäden:	79,2 % (< 60 J.); 20,8 % (60 J. u. ä.) (1990)
Regionale Altersfaktoren PB X:	70 % (< 60 J.); 30 % (60 J. u. ä.) (2008)
Leistungsbedarfsfaktor:	2,5

Berechnung

Da der Fallzahldurchschnitt der Orthopäden im Planungsbereich XY über dem Bundesdurchschnitt liegt, wird der demografische Korrekturfaktor berücksichtigt.

Die allgemeinen Altersfaktoren für die Arztgruppe der Orthopäden ergeben sich gemäß § 5 aus den Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 1990 (West). Gemäß § 8a Absatz 2 Nummer 1 betrug der Anteil der unter 60-Jährigen im Basisjahr 79,2 Prozent, der 60-jährigen und älteren Bevölkerung 20,8 Prozent.

Aus der Abrechnungsstatistik der KBV geht für das Jahr 2008 ein Leistungsbedarf fator für die 60-jährige und ältere Bevölkerung von 2,5 hervor.

Ermittlung des Demografiefaktors:

$$\text{Anteil in \% <60 Bevölkerung West 1990} + \\ (\text{Anteil in \% >60 West 1990} * \text{LBF für AG})$$

$$\text{Anteil in \% <60 Planungsbereich XY 2008} + \\ (\text{Anteil in \% >60 Planungsbereich XY 2008} * \text{LBF für AG}) \\ \frac{79,2 + (20,8 * 2,5)}{70 + (30 * 2,5)}$$

$$\begin{array}{lcl} \text{Demografiefaktor:} & 0,90482759 \\ \text{Korrigierte Verhältniszahl:} & 34\,214 * 0,90482759 = 30\,957,7 \\ \text{Berechnung des} \\ \text{Versorgungsgrades:} & \underline{30\,957,7 * 10 * 100} \\ & 342\,140 \end{array}$$

$$\begin{array}{lcl} \text{Versorgungsgrad nach} \\ \text{Berücksichtigung} \\ \text{des Demografiefaktors:} & 90,5 \text{ Prozent} \end{array}$$

Die Berücksichtigung eines demografischen Faktors „korrigiert“ den Versorgungsgrad von vormals 100 auf 90,5 Prozent.

II.

Nach Anlage 5 zu Abschnitt 4 § 19 der Bedarfsplanungs-Richtlinie „Liste der verwendeten Formeln“ werden die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Anlagen 6.1 bis 6.10 „Planungsblatt (...) zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors“, sowie Anlage 7 „Planungsblatt: korrigierte Werte bei Anwendung des Demografiefaktors bei Psychotherapeuten“ angefügt.

III.

Die Übersicht der Anlagen der Bedarfsplanungs-Richtlinie wird nach „Anlage 5 zu Abschnitt 4 § 19 der Richtlinie Liste der verwendeten Formeln“ wie folgt ergänzt:

- „Anlage 6.1 Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors
- Anlage 6.2 Planungsblatt Typ 2 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors
- Anlage 6.3 Planungsblatt Typ 3 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors
- Anlage 6.4 Planungsblatt Typ 4 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors
- Anlage 6.5 Planungsblatt Typ 5 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors
- Anlage 6.6 Planungsblatt Typ 6 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors
- Anlage 6.7 Planungsblatt Typ 7 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors
- Anlage 6.8 Planungsblatt Typ 8 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors
- Anlage 6.9 Planungsblatt Typ 9 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors
- Anlage 6.10 Planungsblatt Typ 10 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors

- Anlage 7 Planungsblatt: korrigierte Werte bei Anwendung des Demografiefaktors bei Psychotherapeuten“

IV.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Juli 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende
Hess

Anlage 6.1

Planungsblatt Typ 1 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors										
Kassenärztliche Vereinigung: []										
Kreis/Planungsbereich: []										
Aktueller Einwohnerstand ²⁾					Faktor < 60 Jahre ³⁾					Faktor ≥ 60 Jahre ³⁾
Regionale Altersfaktoren:	[]	Regionale Altersfaktoren:	[]	Regionale Altersfaktoren:	[]	Regionale Altersfaktoren:	[]	Regionale Altersfaktoren:	[]	Regionale Altersfaktoren:
Aktueller Einwohnerstand ²⁾	[]	Faktor < 60 Jahre ³⁾	[]	Faktor ≥ 60 Jahre ³⁾	[]	Faktor < 60 Jahre ³⁾	[]	Faktor ≥ 60 Jahre ³⁾	[]	Faktor ≥ 60 Jahre ³⁾
Versorgungsgrad ⁹⁾ ohne Demografiefaktor	Fallzahl-durchschnitt ¹⁰⁾ im Planungsbereich	Fallzahl-durchschnitt ¹¹⁾ im Planungsbereich	Fallzahl-durchschnitt ¹¹⁾ im Planungsbereich	Leistungsbedarf-faktor ¹²⁾ Bund	Demo-grafie-faktor ¹³⁾	Korri-gierte ¹⁴⁾ Verhältniszahl	Korri-gierte ¹⁴⁾ Verhältniszahl	Korri-gierte ¹⁵⁾ Grenze zur Über-versorgung rechne-reisches Soll + 10,0%	Arzt-bestand ¹⁶⁾ zum	Ange-stellte ¹⁷⁾ Arzte
Arztgruppe ⁷⁾	in Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Ein-wohner/ Arzt	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anästhesisten										
Augenärzte										
Chirurgen										
Fachärztlich tätige Internisten										
Frauenärzte										
HNO-Ärzte										
Hautärzte										
Nervenärzte										
Orthopäden										
Psychotherapeuten ⁸⁾										
Radiologen										
Urologen										
Hausärzte										

Erklärungen:

- ¹⁾ Gliederung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.
- ²⁾ Aktueller Einwohnerstand im Planungsbereich.
- ³⁾ Anteil der unter 60-jährigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁴⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁵⁾ Anteil der unter 60-jährigen weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁶⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁷⁾ Arztgruppen nach § 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (ohne Kinderärzte).
- ⁸⁾ Die Spalten 4 bis 13 sind nur für die Arztgruppen auszufüllen, bei denen der Demografiefaktor zur Anwendung kommt.
- ⁹⁾ Aus Spalte 7 der Anlage 4.
- ¹⁰⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Planungsbereich.
- ¹¹⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Bund.
- ¹²⁾ Berechnung gemäß § 8a Absatz 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹³⁾ Berechnung gemäß § 8a Absatz 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹⁴⁾ Allgemeine Verhältniszahl aus Spalte 1 der Anlage 4.1 multipliziert mit dem Demografiefaktor.
- ¹⁵⁾ Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1.1 dividiert durch die korrigierte Verhältniszahl; aufrunden
- ¹⁶⁾ Aus Spalte 4 der Anlage 4.1.
- ¹⁷⁾ Aus Spalte 5 der Anlage 4.1.
- ¹⁸⁾ Korrigierte Verhältniszahl multipliziert mit aktueller Arztazahl dividiert mit 100 dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl; ausgehend von zwei Nachkommastellen kaufmännisch runden auf eine Nachkommastelle; 0,05 \Rightarrow 0,1
- ¹⁹⁾ Zeile Psychotherapeuten: Spalte 8 aus Spalte 16 der Anlage 2.4, ohne Angestellte Ärzte. Spalte 9 nur die Spalte 16 der Anlage 2.4 mit enthaltenen Angestellten Ärzte. Spalte 10 aus Spalte 16 der Anlage 2.4. Noch mögliche Zulassungen im gesperrten Planungsbereich siehe Spalten 3 und 4 in der Anlage 7.
- Mögliche Unterversorgung siehe Spalte 1 in der Anlage 7.

Anlage 6.2

Planungsbilanz Typ 2 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors									
Kassenärztliche Vereinigung:		Kreis/Planungsbereich ¹⁾ :							
Aktueller Einwohnerstand ²⁾		Regionale Altersfaktoren:		Faktor ≥ 60 Jahre ⁴⁾		Faktor < 60 Jahre (nur weiblich) ⁵⁾		Faktor ≥ 60 Jahre (nur weiblich) ⁶⁾	
Versorgungsgrad ⁹⁾ ohne Demografiefaktor	Fallzahl-durchschnitt ¹⁰⁾ im Planungsbereich	Fallzahl-durchschnitt ¹¹⁾ Bund	Leistungsbedarf-faktor ¹²⁾ Bund	Demo-grafie-faktor ¹³⁾	Korri-gierte ⁴⁾ Verhältniszahl	Korri-gierte ⁵⁾ Grenze ¹⁴⁾ zur Über-versorgung rechne-nisches Soll + 10,0 %	Arzt-bestand ¹⁶⁾ zum	Ange-stellte ¹⁷⁾ Ärzte	Versorgungsstand ¹⁸⁾ von ... bis wurde unten stehende Anzahl von Ärzten auf Grund des Demogra-fiekto rs zugelassen oder angestellt
Arztgruppe ⁷⁾) in Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Ein-wohner/ Arzt	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe Ärzte (Sp. 9 + 10) Korri-gierter Versor-gungsgrad
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anästhesisten									
Augenärzte									
Chirurgen									
Fachärztlich tätige Internisten									
Frauenärzte									
HNO-Ärzte									
Hautärzte									
Nervenärzte									
Orthopäden									
Psychotherapeuten ¹⁹⁾									
Radiologen									
Urologen									
Hausärzte									

Erläuterungen:

- ¹⁾ Gliederung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.
- ²⁾ Aktueller Einwohnerstand im Planungsbereich.
- ³⁾ Anteil der unter 60-jährigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁴⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁵⁾ Anteil der unter 60-jährigen weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁶⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁷⁾ Arztgruppen nach § 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (ohne Kinderärzte).
- ⁸⁾ Die Spalten 4 bis 13 sind nur für die Arztgruppen auszufüllen, bei denen der Demografiefaktor zur Anwendung kommt.
- ⁹⁾ Aus Spalte 7 der Anlage 4.2.
- ¹⁰⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Planungsbereich.
- ¹¹⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Bund.
- ¹²⁾ Berechnung gemäß § 8 Absatz 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹³⁾ Berechnung gemäß § 8 Absatz 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹⁴⁾ Allgemeine Verhältniszahl aus Spalte 1 der Anlage 4.2 multipliziert mit dem Demografiefaktor.
- ¹⁵⁾ Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,1 dividiert durch die korrigierte Verhältniszahl; aufrunden
- ¹⁶⁾ Aus Spalte 4 der Anlage 4.2.
- ¹⁷⁾ Aus Spalte 5 der Anlage 4.2.
- ¹⁸⁾ Korrigierte Verhältniszahl multipliziert mit aktueller Arztazahl dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl; ausgehend von zwei Nachkommastellen kaufmännisch runden auf eine Nachkommastelle; 0,05 \Rightarrow 0,1
- ¹⁹⁾ Zeile Psychotherapeuten: Spalte 8 aus Spalte 16 der Anlage 2.4, ohne Angestellte Ärzte. Spalte 10 aus Spalte 16 der Anlage 2.4 mit erhaltenen Angestellten Ärzte. Spalte 10 aus Spalte 3 und 4 in der Anlage 7. Noch mögliche Zulassungen im gesperrten Planungsbereich siehe Spalten 3 und 4 in der Anlage 7. Mögliche Unterversorgung siehe Spalte 1 in der Anlage 7.

Anlage 6.3

Planungsblatt Typ 3 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors										
Kassenärztliche Vereinigung: []										
Kreis/Planungsbereich: []										
Regionale Altersfaktoren:					Faktor ≥ 60 Jahre ³⁾					Faktor < 60 Jahre ³⁾
Faktor < 60 Jahre ³⁾					Faktor < 60 Jahre ³⁾ (nur weiblich) ⁴⁾					Faktor ≥ 60 Jahre (nur weiblich) ⁴⁾
Aktueller Einwohnerstand ²⁾	Versorgungsgrad ⁹⁾ ohne Demografiefaktor	Fallzahl-durchschnitt ¹⁰⁾ im Planungsbereich	Fallzahl-durchschnitt ¹¹⁾ Bund	Leistungsbedarf-faktor ¹²⁾ Bund	Demo-grafie-faktor ¹³⁾	Korri-gierte ¹⁴⁾ Verhältniszahl	Korri-gierte ¹⁵⁾ Grenze zur Über-versorgung rechne-reisches Soll + 10,0%	Arzt-bestand ¹⁶⁾ zum	Ange-stellte ¹⁷⁾ Arzte	Im Zeitraum von bis wurde unten stehende Anzahl von Ärzten auf Grund des Demografie-faktors zugelassen oder angestellt
Arztgruppe ⁷⁾	in Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Ein-wohner/ Arzt	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in Prozent
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anästhesisten										
Augenärzte										
Chirurgen										
Fachärztlich tätige Internisten										
Frauenärzte										
HNO-Ärzte										
Hautärzte										
Nervenärzte										
Orthopäden										
Psychotherapeuten ⁸⁾										
Radiologen										
Urologen										
Hausärzte										

Erklärungen:

- ¹⁾ Gliederung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.
- ²⁾ Aktueller Einwohnerstand im Planungsbereich.
- ³⁾ Anteil der unter 60-jährigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁴⁾ Anteil der unter 60-jährigen weiblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁵⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁶⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁷⁾ Arztgruppen nach § 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (ohne Kinderärzte).
- ⁸⁾ Die Spalten 4 bis 13 sind nur für die Arztgruppen auszufüllen, bei denen der Demografiefaktor zur Anwendung kommt.
- ⁹⁾ Aus Spalte 7 der Anlage 4.3.
- ¹⁰⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Planungsbereich.
- ¹¹⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Bund.
- ¹²⁾ Berechnung gemäß § 8a Absatz 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹³⁾ Berechnung gemäß § 8a Absatz 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹⁴⁾ Allgemeine Verhältniszahl aus Spalte 1 der Anlage 4.3 multipliziert mit dem Demografiefaktor.
- ¹⁵⁾ Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1.1 dividiert durch die korrigierte Verhältniszahl; aufrunden
- ¹⁶⁾ Aus Spalte 4 der Anlage 4.3.
- ¹⁷⁾ Aus Spalte 5 der Anlage 4.3.
- ¹⁸⁾ Korrigierte Verhältniszahl multipliziert mit aktueller Arztazahl dividiert mit 100 dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl; ausgehend von zwei Nachkommastellen kaufmännisch runden auf eine Nachkommastelle; 0,05 \Rightarrow 0,1
- ¹⁹⁾ Zeile Psychotherapeuten: Spalte 8 aus Spalte 16 der Anlage 2.4, ohne Angestellte Ärzte. Spalte 9 nur die in Spalte 16 der Anlage 2.4 mit enthaltenen Angestellten Ärzte. Spalte 10 aus Spalte 16 der Anlage 2.4. Noch mögliche Zulassungen im gesperrten Planungsbereich siehe Spalten 3 und 4 in der Anlage 7.
- Mögliche Unterversorgung siehe Spalte 1 in der Anlage 7.

Anlage 6.4

Planungsbllatt Typ 4 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors

Kassenärztliche Vereinigung:		Kreis/Planungsbereich ¹⁾ :									
Aktueller Einwohnerstand ²⁾		Regionale Altersfaktoren:		Faktor ≥ 60 Jahre ⁴⁾		Faktor < 60 Jahre (nur weiblich) ⁵⁾		Faktor ≥ 60 Jahre (nur weiblich) ⁶⁾		Faktor ≥ 60 Jahre (nur weiblich) ⁶⁾	
Versorgungsgrad ⁹⁾	Faktor < 60 Jahre ³⁾	Fallzahl-durchschnitt ¹⁰⁾ im Planungsbereich	Leistungsbedarf-Bund	Demografiefaktor ¹³⁾	Korrigierte ⁴⁾ -Verhältniszahl	Korrigierte ⁶⁾ -Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10,0%	Arztabstand ¹⁶⁾ zum	Angehörige ¹⁷⁾ -Ärzte	Versorgungsstand ¹⁸⁾	Summe Ärzte (Sp. 9 + 10)	Korrigierter Versorgungsgrad
Arztgruppe ⁷⁾	in Prozent	Anzahl	Anzahl	Einwohner/Arzt	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	im Prozent oder ange stellt		
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Anästhesisten											
Augenärzte											
Chirurgen											
Fachärztlich tätige Internisten											
Frauenärzte											
HNO-Ärzte											
Hautärzte											
Nervenärzte											
Orthopäden											
Psychotherapeuten ¹⁹⁾											
Radiologen											
Urologen											
Hausärzte											

Erläuterungen:

- ¹⁾ Gliederung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.
- ²⁾ Aktueller Einwohnerstand im Planungsbereich.
- ³⁾ Anteil der unter 60-jährigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁴⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁵⁾ Anteil der unter 60-jährigen weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁶⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁷⁾ Arztgruppen nach § 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (ohne Kinderärzte).
- ⁸⁾ Die Spalten 4 bis 13 sind nur für die Arztgruppen auszufüllen, bei denen der Demografiefaktor zur Anwendung kommt.
- ⁹⁾ Aus Spalte 7 der Anlage 4.4.
- ¹⁰⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Planungsbereich.
- ¹¹⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Bund.
- ¹²⁾ Berechnung gemäß § 8 Absatz 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹³⁾ Berechnung gemäß § 8 Absatz 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹⁴⁾ Allgemeine Verhältniszahl aus Spalte 1 der Anlage 4.4 multipliziert mit dem Demografiefaktor.
- ¹⁵⁾ Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,1 dividiert durch die korrigierte Verhältniszahl; aufrunden
- ¹⁶⁾ Aus Spalte 4 der Anlage 4.4.
- ¹⁷⁾ Aus Spalte 5 der Anlage 4.4.
- ¹⁸⁾ Korrigierte Verhältniszahl multipliziert mit aktueller Arztazahl dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl; ausgehend von zwei Nachkommastellen kaufmännisch runden auf eine Nachkommastelle; 0,05 \Rightarrow 0,1
- ¹⁹⁾ Zeile Psychotherapeuten: Spalte 8 aus Spalte 16 der Anlage 2.4, ohne Angestellte Ärzte. Spalte 10 aus Spalte 16 der Anlage 2.4 mit erhaltenen Angestellten Ärzte. Spalte 11 aus Spalte 16 der Anlage 2.4. Noch mögliche Zulassungen im gesperrten Planungsbereich siehe Spalten 3 und 4 in der Anlage 7. Mögliche Unterversorgung siehe Spalte 1 in der Anlage 7.

Anlage 6.5

Planungsblatt Typ 5 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors

Kassenärztliche Vereinigung:		Kreis/Planungsbereich:									
Aktueller Einwohnerstand ²⁾	Regionale Altersfaktoren:	Faktor ≥ 60 Jahre ³⁾			Faktor < 60 Jahre ³⁾			Faktor ≥ 60 Jahre ³⁾			Faktor ≥ 60 Jahre ³⁾ (nur weiblich) ⁴⁾
Versorgungsgrad ⁹⁾ ohne Demografiefaktor	Fallzahl-durchschnitt ¹⁰⁾ im Planungsbereich	Fallzahl-durchschnitt ¹¹⁾ Bund	Leistungsbedarfsfaktor ¹²⁾ Bund	Demografiefaktor ¹³⁾	Korrigierte ¹⁴⁾ Verhältniszahl	Korrigierte ¹⁵⁾ Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10,0%	Arzttbestand ¹⁶⁾ zum	Angeteilte ¹⁷⁾ Arzte	Versorgungsstand ¹⁸⁾ Summe Ärzte (Sp. 9 + 10)	Korrigierter Versorgungsgrad	Im Zeitraum von bis wurde unten stehende Anzahl von Ärzten auf Grund des Demografiefaktors zugelassen oder angestellt
Arztgruppe ⁷⁾ ⁸⁾	in Prozent	Anzahl	Anzahl	Einwohner/Arzt	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in Prozent
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Anästhesisten											
Augenärzte											
Chirurgen											
Fachärztlich tätige Internisten											
Frauenärzte											
HNO-Ärzte											
Hautärzte											
Nervenärzte											
Orthopäden											
Psychotherapeuten ⁹⁾											
Radiologen											
Urologen											
Hausärzte											

Erklärungen:

- ¹²⁾ Berechnung gemäß § 8a Absatz 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹³⁾ Berechnung gemäß § 8a Absatz 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹⁴⁾ Allgemeine Verhältniszahl aus Spalte 1 der Anlage 4.5 multipliziert mit dem Demografiefaktor.
- ¹⁵⁾ Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1.1 dividiert durch die korrigierte Verhältniszahl; aufrunden
- ¹⁶⁾ Anteil der unter 60-jährigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ¹⁷⁾ Anteil der unter 60-jährigen weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ¹⁸⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁷⁾ Arztgruppen nach § 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (ohne Kinderärzte).
- ⁸⁾ Die Spalten 4 bis 13 sind nur für die Arztgruppen auszufüllen, bei denen der Demografiefaktor zur Anwendung kommt.
- ⁹⁾ Aus Spalte 7 der Anlage 4.5.
- ¹⁰⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Planungsbereich.
- ¹¹⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Bund.

Anlage 6.6

Planungsbilanz Typ 6 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors									
Kassenärztliche Vereinigung:		Kreis/Planungsbereich ¹⁾ :							
Aktueller Einwohnerstand ²⁾		Regionale Altersfaktoren:		Faktor ≥ 60 Jahre ⁴⁾		Faktor < 60 Jahre (nur weiblich) ⁵⁾		Faktor ≥ 60 Jahre (nur weiblich) ⁶⁾	
Versorgungsgrad ⁹⁾ ohne Demografiefaktor	Fallzahl-durchschnitt ¹⁰⁾ im Planungsbereich	Fallzahl-durchschnitt ¹¹⁾ Bund	Leistungsbedarf-faktor ¹²⁾ Bund	Demo-grafie-faktor ¹³⁾	Korri-gierte ⁴⁾ Verhältniszahl	Korri-gierte ⁵⁾ Grenze ¹⁴⁾ zur Über-versorgung rechne-nisches Soll + 10,0%	Arzt-bestand ¹⁶⁾ zum	Ange-stellte ¹⁷⁾ Ärzte	Versorgungsstand ¹⁸⁾ von bis wurde unten stehende Anzahl von Ärzten auf Grund des Demografie-faktors zugelassen oder angestellt
Arztgruppe ⁷⁾) in Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Ein-wohner/Arzt	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe Ärzte (Sp. 9 + 10) Korri-gierter Versor-gungsgrad
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anästhesisten									
Augenärzte									
Chirurgen									
Fachärztlich tätige Internisten									
Frauenärzte									
HNO-Ärzte									
Hautärzte									
Nervenärzte									
Orthopäden									
Psychotherapeuten ¹⁹⁾									
Radiologen									
Urologen									
Hausärzte									

Erläuterungen:

- ¹⁾ Gliederung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.
- ²⁾ Aktueller Einwohnerstand im Planungsbereich.
- ³⁾ Anteil der unter 60-jährigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁴⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁵⁾ Anteil der unter 60-jährigen weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁶⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁷⁾ Arztgruppen nach § 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (ohne Kinderärzte).
- ⁸⁾ Die Spalten 4 bis 13 sind nur für die Arztgruppen auszufüllen, bei denen der Demografiefaktor zur Anwendung kommt.
- ⁹⁾ Aus Spalte 7 der Anlage 4.6.
- ¹⁰⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Planungsbereich.
- ¹¹⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Bund.
- ¹²⁾ Berechnung gemäß § 8 Absatz 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹³⁾ Berechnung gemäß § 8 Absatz 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹⁴⁾ Allgemeine Verhältniszahl aus Spalte 1 der Anlage 4.6 multipliziert mit dem Demografiefaktor.
- ¹⁵⁾ Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,1 dividiert durch die korrigierte Verhältniszahl; aufrunden
- ¹⁶⁾ Aus Spalte 4 der Anlage 4.6.
- ¹⁷⁾ Aus Spalte 5 der Anlage 4.6.
- ¹⁸⁾ Korrigierte Verhältniszahl multipliziert mit aktueller Arztazahl dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl; ausgehend von zwei Nachkommastellen kaufmännisch runden auf eine Nachkommastelle; 0,05 \Rightarrow 0,1
- ¹⁹⁾ Zeile Psychotherapeuten: Spalte 8 aus Spalte 16 der Anlage 2.4, ohne Angestellte Ärzte. Spalte 10 aus Spalte 16 der Anlage 2.4 mit erhaltenen Angestellten Ärzte. Spalte 3 und 4 in der Anlage 7. Noch mögliche Zulassungen im gesperrten Planungsbereich siehe Spalten 3 und 4 in der Anlage 7. Mögliche Unterversorgung siehe Spalte 1 in der Anlage 7.

Anlage 6.7

Planungsblatt Typ 7 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors

Kassenärztliche Vereinigung:		Kreis/Planungsbereich:									
Aktueller Einwohnerstand ²⁾	Regionale Altersfaktoren:	Faktor ≥ 60 Jahre ³⁾			Faktor < 60 Jahre ³⁾			Faktor ≥ 60 Jahre ³⁾			Faktor ≥ 60 Jahre ³⁾ (nur weiblich) ⁴⁾
Versorgungsgrad ⁹⁾ ohne Demografiefaktor	Fallzahl-durchschnitt ¹⁰⁾ im Planungsbereich	Fallzahl-durchschnitt ¹¹⁾ Bund	Leistungsbedarfsfaktor ¹²⁾ Bund	Demografiefaktor ¹³⁾	Korrigierte ¹⁴⁾ Verhältniszahl	Korrigierte ¹⁵⁾ Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10,0%	Arzttbestand ¹⁶⁾ zum	Angeteilte ¹⁷⁾ Arzte	Versorgungsstand ¹⁸⁾ Summe Ärzte (Sp. 9 + 10)	Korrigierter Versorgungsgrad	Im Zeitraum von bis wurde unten stehende Anzahl von Ärzten auf Grund des Demografiefaktors zugelassen oder angestellt
Arztgruppe ⁷⁾ ⁸⁾	in Prozent	Anzahl	Anzahl	Einwohner/Arzt	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in Prozent
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Anästhesisten											
Augenärzte											
Chirurgen											
Fachärztlich tätige Internisten											
Frauenärzte											
HNO-Ärzte											
Hautärzte											
Nervenärzte											
Orthopäden											
Psychotherapeuten ⁹⁾											
Radiologen											
Urologen											
Hausärzte											

Erklärungen:

- ¹²⁾ Berechnung gemäß § 8a Absatz 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹³⁾ Berechnung gemäß § 8a Absatz 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹⁴⁾ Allgemeine Verhältniszahl aus Spalte 1 der Anlage 4.7 multipliziert mit dem Demografiefaktor.
- ¹⁵⁾ Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1.1 dividiert durch die korrigierte Verhältniszahl; aufrunden
- ¹⁶⁾ Anteil der unter 60-jährigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ¹⁷⁾ Anteil der unter 60-jährigen weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ¹⁸⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁷⁾ Arztgruppen nach § 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (ohne Kinderärzte).
- ⁸⁾ Die Spalten 4 bis 13 sind nur für die Arztgruppen auszufüllen, bei denen der Demografiefaktor zur Anwendung kommt.
- ⁹⁾ Aus Spalte 7 der Anlage 4.7.
- ¹⁰⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Planungsbereich.
- ¹¹⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Bund.

Anlage 6.8

Planungsbllatt Typ 8 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors

Kassenärztliche Vereinigung:		Kreis/Planungsbereich ¹⁾ :									
Aktueller Einwohnerstand ²⁾		Regionale Altersfaktoren:		Faktor ≥ 60 Jahre ⁴⁾		Faktor < 60 Jahre (nur weiblich) ⁵⁾		Faktor ≥ 60 Jahre (nur weiblich) ⁶⁾		Faktor ≥ 60 Jahre (nur weiblich) ⁶⁾	
Versorgungsgrad ⁹⁾	Faktor < 60 Jahre ³⁾	Fallzahl-durchschnitt ¹⁰⁾ im Planungsbereich	Leistungsbedarf-Bund	Demografiefaktor ¹³⁾	Korrigierte ⁴⁾ -Verhältniszahl	Korrigierte ⁶⁾ -Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10,0%	Arztabstand ¹⁶⁾ zum	Angehörige ¹⁷⁾ -Ärzte	Versorgungsstand ¹⁸⁾	Summe Ärzte (Sp. 9 + 10)	Korrigierter Versorgungsgrad auf Grund des Demografiefaktors zugelassen oder angestellt
Arztgruppe ⁷⁾	in Prozent	Anzahl	Anzahl	Einwohner/Arzt	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	im Prozent
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Anästhesisten											
Augenärzte											
Chirurgen											
Fachärztlich tätige Internisten											
Frauenärzte											
HNO-Ärzte											
Hautärzte											
Nervenärzte											
Orthopäden											
Psychotherapeuten ¹⁹⁾											
Radiologen											
Urologen											
Hausärzte											

Erläuterungen:

- ¹⁾ Gliederung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.
- ²⁾ Aktueller Einwohnerstand im Planungsbereich.
- ³⁾ Anteil der unter 60-jährigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁴⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁵⁾ Anteil der unter 60-jährigen weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁶⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁷⁾ Arztgruppen nach § 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (ohne Kinderärzte).
- ⁸⁾ Die Spalten 4 bis 13 sind nur für die Arztgruppen auszufüllen, bei denen der Demografiefaktor zur Anwendung kommt.
- ⁹⁾ Aus Spalte 7 der Anlage 4.8.
- ¹⁰⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Planungsbereich.
- ¹¹⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Bund.
- ¹²⁾ Berechnung gemäß § 8 Absatz 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹³⁾ Berechnung gemäß § 8 Absatz 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹⁴⁾ Allgemeine Verhältniszahl aus Spalte 1 der Anlage 4.8 multipliziert mit dem Demografiefaktor.
- ¹⁵⁾ Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,1 dividiert durch die korrigierte Verhältniszahl; aufrunden
- ¹⁶⁾ Aus Spalte 4 der Anlage 4.8.
- ¹⁷⁾ Aus Spalte 5 der Anlage 4.8.
- ¹⁸⁾ Korrigierte Verhältniszahl multipliziert mit aktueller Arztazahl dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl; ausgehend von zwei Nachkommastellen kaufmännisch runden auf eine Nachkommastelle; 0,05 \Rightarrow 0,1
- ¹⁹⁾ Zeile Psychotherapeuten: Spalte 8 aus Spalte 16 der Anlage 2.4, ohne Angestellte Ärzte. Spalte 10 aus Spalte 16 der Anlage 2.4 mit erhaltenen Angestellten Ärzte. Spalte 16 der Anlage 2.4. Noch mögliche Zulassungen im gesperrten Planungsbereich siehe Spalten 3 und 4 in der Anlage 7. Mögliche Unterversorgung siehe Spalte 1 in der Anlage 7.

Anlage 6.9

Planungsblatt Typ 9 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors

Kassenärztliche Vereinigung:		Kreis/Planungsbereich:									
Aktueller Einwohnerstand ²⁾	Regionale Altersfaktoren:	Faktor ≥ 60 Jahre ³⁾			Faktor < 60 Jahre ³⁾			Faktor ≥ 60 Jahre ³⁾			Faktor ≥ 60 Jahre ³⁾ (nur weiblich) ⁴⁾
Versorgungsgrad ⁹⁾ ohne Demografiefaktor	Fallzahl-durchschnitt ¹⁰⁾ im Planungsbereich	Fallzahl-durchschnitt ¹¹⁾ Bund	Leistungsbedarfsfaktor ¹²⁾ Bund	Demografiefaktor ¹³⁾	Korrigierte ¹⁴⁾ Verhältniszahl	Korrigierte ¹⁵⁾ Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10,0%	Arzttbestand ¹⁶⁾ zum	Angeteilte ¹⁷⁾ Arzte	Versorgungsstand ¹⁸⁾ Summe Ärzte (Sp. 9 + 10)	Korrigierter Versorgungsgrad	Im Zeitraum von bis wurde unten stehende Anzahl von Ärzten auf Grund des Demografiefaktors zugelassen oder angestellt
Arztgruppe ⁷⁾ ⁸⁾	in Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Einwohner/Arzt	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in Prozent
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Anästhesisten											
Augenärzte											
Chirurgen											
Fachärztlich tätige Internisten											
Frauenärzte											
HNO-Ärzte											
Hautärzte											
Nervenärzte											
Orthopäden											
Psychotherapeuten ⁹⁾											
Radiologen											
Urologen											
Hausärzte											

Erklärungen:

- ¹²⁾ Berechnung gemäß § 8a Absatz 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹³⁾ Berechnung gemäß § 8a Absatz 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹⁴⁾ Allgemeine Verhältniszahl aus Spalte 1 der Anlage 4.9 multipliziert mit dem Demografiefaktor.
- ¹⁵⁾ Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1.1 dividiert durch die korrigierte Verhältniszahl; aufrunden
- ¹⁶⁾ Aus Spalte 4 der Anlage 4.9.
- ¹⁷⁾ Aus Spalte 5 der Anlage 4.9.
- ¹⁸⁾ Korrigierte Verhältniszahl multipliziert mit aktueller Arztazahl multipliziert mit 100 dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl; ausgehend von zwei Nachkommastellen kaufmännisch runden auf eine Nachkommastelle; 0,05 \Rightarrow 0,1
- ¹⁹⁾ Zeile Psychotherapeuten: Spalte 8 aus Spalte 16 der Anlage 2.4, ohne Angestellte Ärzte. Spalte 9 nur die kommt.
- ²⁰⁾ Aus Spalte 7 der Anlage 4.9.
- ²¹⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Planungsbereich.
- ²²⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Bund.

Anlage 6.10

Planungsblatt Typ 10 zur Feststellung/Berechnung des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des Demografiefaktors									
Kassenärztliche Vereinigung:		Kreis/Planungsbereich ¹⁾ :							
Aktueller Einwohnerstand ²⁾		Regionale Altersfaktoren:		Faktor ≥ 60 Jahre ⁴⁾		Faktor < 60 Jahre (nur weiblich) ⁵⁾		Faktor ≥ 60 Jahre (nur weiblich) ⁶⁾	
Versorgungsgrad ⁹⁾ ohne Demografiefaktor	Fallzahl-durchschnitt ¹⁰⁾ im Planungsbereich	Fallzahl-durchschnitt ¹¹⁾ Bund	Leistungsbedarf-faktor ¹²⁾ Bund	Demo-grafie-faktor ¹³⁾	Korri-gierte ⁴⁾ Verhältniszahl	Korri-gierte ⁵⁾ Grenze ¹⁴⁾ zur Über-versorgung rechne-nisches Soll + 10,0%	Arzt-bestand ¹⁶⁾ zum	Ange-stellte ¹⁷⁾ Ärzte	Versorgungsstand ¹⁸⁾ von bis wurde unten stehende Anzahl von Ärzten auf Grund des Demografie-faktors zugelassen oder angestellt
Arztgruppe ⁷⁾) in Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Ein-wohner/Arzt	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe Ärzte (Sp. 9 + 10) Korri-gierter Versor-gungsgrad
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anästhesisten									
Augenärzte									
Chirurgen									
Fachärztlich tätige Internisten									
Frauenärzte									
HNO-Ärzte									
Hautärzte									
Nervenärzte									
Orthopäden									
Psychotherapeuten ¹⁹⁾									
Radiologen									
Urologen									
Hausärzte									

Erläuterungen:

- ¹⁾ Gliederung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.
- ²⁾ Aktueller Einwohnerstand im Planungsbereich.
- ³⁾ Anteil der unter 60-jährigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁴⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁵⁾ Anteil der unter 60-jährigen weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁶⁾ Anteil der 60-jährigen und älteren weiblichen Bevölkerung an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Planungsbereich in Prozent.
- ⁷⁾ Arztgruppen nach § 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (ohne Kinderärzte).
- ⁸⁾ Die Spalten 4 bis 13 sind nur für die Arztgruppen auszufüllen, bei denen der Demografiefaktor zur Anwendung kommt.
- ⁹⁾ Aus Spalte 7 der Anlage 4.10.
- ¹⁰⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Planungsbereich.
- ¹¹⁾ Durchschnittliche Zahl der Behandlungsfälle (ambulant/kurativ) der letzten vier Quartale im Bund.
- ¹²⁾ Berechnung gemäß § 8 Absatz 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹³⁾ Berechnung gemäß § 8 Absatz 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.
- ¹⁴⁾ Allgemeine Verhältniszahl aus Spalte 1 der Anlage 4.10 multipliziert mit dem Demografiefaktor.
- ¹⁵⁾ Aktuelle Einwohnerzahl multipliziert mit 1,1 dividiert durch die korrigierte Verhältniszahl; aufrunden
- ¹⁶⁾ Aus Spalte 4 der Anlage 4.10.
- ¹⁷⁾ Aus Spalte 5 der Anlage 4.10.
- ¹⁸⁾ Korrigierte Verhältniszahl multipliziert mit aktueller Arztazahl dividiert durch aktuelle Einwohnerzahl; ausgehend von zwei Nachkommastellen kaufmännisch runden auf eine Nachkommastelle; 0,05 \Rightarrow 0,1
- ¹⁹⁾ Zeile Psychotherapeuten: Spalte 8 aus Spalte 16 der Anlage 2.4, ohne Angestellte Ärzte. Spalte 10 aus Spalte 16 der Anlage 2.4 mit erhaltenen Angestellten Ärzte. Spalte 3 und 4 in der Anlage 7. Noch mögliche Zulassungen im gesperrten Planungsbereich siehe Spalten 3 und 4 in der Anlage 7. Mögliche Unterversorgung siehe Spalte 1 in der Anlage 7.

Anlage 7

Planungsbllat: korrigierte Werte bei Anwendung des Demografiefaktors bei Psychotherapeuten

Kassenärztliche Vereinigung:

Planungsbereich ¹⁾	Faktischer Versorgungsgrad ²⁾ in Prozent	Versorgungsgrad ³⁾ in Prozent	Demografiefaktor ⁴⁾	Korrigerter ⁵⁾ Faktischer Versorgungsgrad in Prozent	Korrigerter ⁶⁾ Versorgungsgrad in Prozent	in Prozent	Planungsbereich gesperrt – noch mögliche Zulassung	
							Ärztliche ⁷⁾ Psychotherapeuten Anzahl	nur Ki. u. Ju. betr. ⁸⁾ Psychotherapeuten Anzahl
0	1	2		3	4	5	6	7
Planungsbereich 1								
Planungsbereich 2								
Planungsbereich 3								
Planungsbereich 4								
Planungsbereich 5								
Planungsbereich 6								
.....								
Planungsbereich n								

¹⁾ Das Planungsbllat ist nur für Planungsbereiche auszufüllen, bei denen der Demografiefaktor zur Anwendung kommt.²⁾ Aus Spalte 12 der Anlage 2.4.³⁾ Aus Spalte 17 der Anlage 2.4.⁴⁾ Aus Spalte 5 der Anlage 6.⁵⁾ Allgemeine Formel für die Berechnung des Versorgungsgrades unter Verwendung der korrigierten Verhältniszahl (Spalte 6 der Anlage 6) sowie der tatsächlich im Planungsbereich vorhandenen Psychotherapeuten (Spalte 11 der Anlage 2.4).⁶⁾ Aus Spalte 11 der Anlage 6.⁷⁾ Spalte 5 der Anlage 2.4 minus (Spalte 7 der Anlage 2.4 plus Spalte 8 der Anlage 2.4); negativer Wert \Rightarrow 0.⁸⁾ Spalte 6 der Anlage 2.4 minus (Spalte 8 der Anlage 2.4 plus Spalte 10 der Anlage 2.4); negativer Wert \Rightarrow 0.